

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kerstin Dobsloff

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fortbildung Familienrecht und Erbrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 27 Stunden; 05.06.2025 - 10.06.2025

Collaborative Law and Practice mit Schwerpunkt Familienrecht

Institut für Perspektiven im Konflikt; 24 Stunden; 08.10.2025 - 10.10.2025

KI-gestütztes Prompting im Familienrecht - Smarte Unterstützung für Familienrechtlicher und Mandanten

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 31.10.2025 - 31.10.2025

Herbsttagung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 27.11.2025 - 29.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 9. März 2026